

An die  
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons AG  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 2. Juni 2020

## **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 2. Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Ihnen am Freitag, 29. Mai 2020 versprochen, Sie über die offenen Fragen zu den Beschlüssen des Bundesrates betreffend Lockerungen der Corona-Massnahmen zu informieren. Zu zwei Themen, Chorgesang/Singen im Gottesdienst und Ferienlager, können wir Ihnen Empfehlungen weitergeben. Die Regelungen zum Thema Gottesdienste/Kasualien werden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) frühestens am nächsten Freitagnachmittag an die Kirchen weitergeleitet. Das bedeutet, dass unser Schutzkonzept erst später angepasst werden kann. Wir empfehlen den Kirchgemeinden trotz Lockerungen vorderhand beim bisherigen Schutzkonzept zu bleiben.

### **Empfehlungen zu Chorgesang und Singen in den Gottesdiensten**

Chorproben werden gemäss Regelung des Bundesrates nicht explizit verboten. Verlangt wird dazu aber ein Schutzkonzept.

Der Schweizerische Kirchengesangsbund und der Verband Nordwestschweizer Chorleitender empfiehlt seinen Chören aus Rücksicht auf die nach wie vor unsichere Situation bis zu den Sommerferien auf chorische Aktivitäten zu verzichten. Die Landeskirche schliesst sich dem an und empfiehlt den Kirchgemeinden, auf Chorproben und Chorauftritte bis Ende Sommerferien zu verzichten. Ebenfalls wird empfohlen, in dieser Zeit auf Gemeindegesang zu verzichten.

### **Empfehlungen zu Ferienlagern**

Bisher hat die Landeskirche empfohlen, keine Sommerlager zu planen. Nun hat der Bundesrat die Durchführung von Lagern bis zu 300 Personen wieder erlaubt. Die Organisatoren müssen dazu ein Schutzkonzept erarbeiten und dessen Regelungen einhalten. Schutzkonzepte werden gegenwärtig von Cevi, Jubla und Pfadi erarbeitet; sie liegen bis am 6. Juni 2020 vor. Kirchgemeinden, die Lager durchführen wollen, können dies tun, wenn sie mit der Planung zuwarten können, bis die Schutzkonzepte vorliegen und bereit sind, diese Schutzkonzepte umzusetzen.

#### **Kirchenrat**

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

### **Information zu Kasualien**

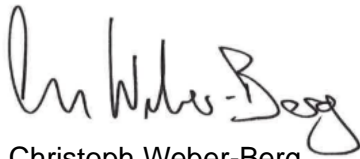
Die Weisungen des BAG zu den Abstandsregeln und zur Pflicht zur Führung von Präsenzlisten bei Hochzeiten, Taufen und Abdankungen sind widersprüchlich. Die Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz (EKS) versucht, mit den Bundesbehörden Klärungen zu erreichen. Antworten dazu sind nicht vor Freitag, 5. Juni zu erwarten.

### **Gemeindeberatung**

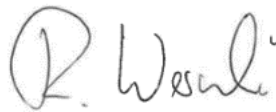
Bei Fragen können Sie sich jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr an die Gemeindeberatung wenden, [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli  
Kirchenschreiber